



WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS



Der Österreichische NPO- Governance Kodex

Zentrale Aspekte

Christian Schober

Lukas Eder

Bojan Djukić



Struktur des Kodex

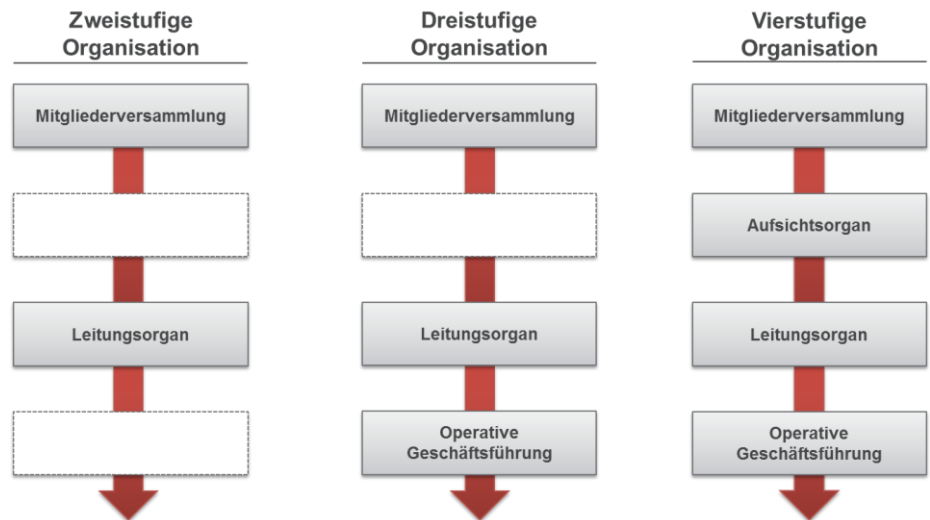
- | | | | |
|---|---|----|--|
| 1 | EINLEITUNG/VORWORT | 9 | VERBAND |
| 2 | ZIELRICHTUNG UND DEFINITIONEN DES KODEX | 10 | INKOMPATIBILITÄT |
| 3 | GRUNDSÄTZE DER NONPROFIT GOVERNANCE | 11 | INTERESSENKONFLIKTE |
| 4 | RECHTE DER MITGLIEDER | 12 | RECHNUNGSLEGUNG, BERICHTSLEGUNG UND KONTROLLE |
| 5 | MITGLIEDER- ODER EIGENTÜMERINNENVERSAMMLUNG | 13 | INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENT |
| 6 | LEITUNGSORGAN | 14 | GLOSSAR |
| 7 | AUFSICHTSORGAN | 15 | ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS |
| 8 | OPERATIVE GESCHÄFTSLEITUNG | 16 | ANHANG A - SCORING-MODELL ZUR IDENTIFIKATION WESENTLICHER INTERESSENTRÄGERINNEN |
| 9 | VERBAND | 17 | ANHANG B - VERTRETUNGSSYSTEME ZUR IDENTIFIKATION VON KONKRETEN VERTRETUNGSPERSONEN |

Organisation

Struktur der Organisation, Aufgaben
und Anforderungen der Organe

Die Organisationsstruktur balanciert Risiken als auch diverse Bedürfnisse

- **Funktionale Aufteilung** der Aufgaben, um wechselseitige Kontrolle zu gewährleisten
- **Differenzierte Aufgabenzuordnung**, je nach tatsächlichen Strukturen berücksichtigt vielfältige Erscheinungsformen von NPOs
- **Checks and Balances**
- **Vermeidung von Machtkonzentration**



Anforderungen

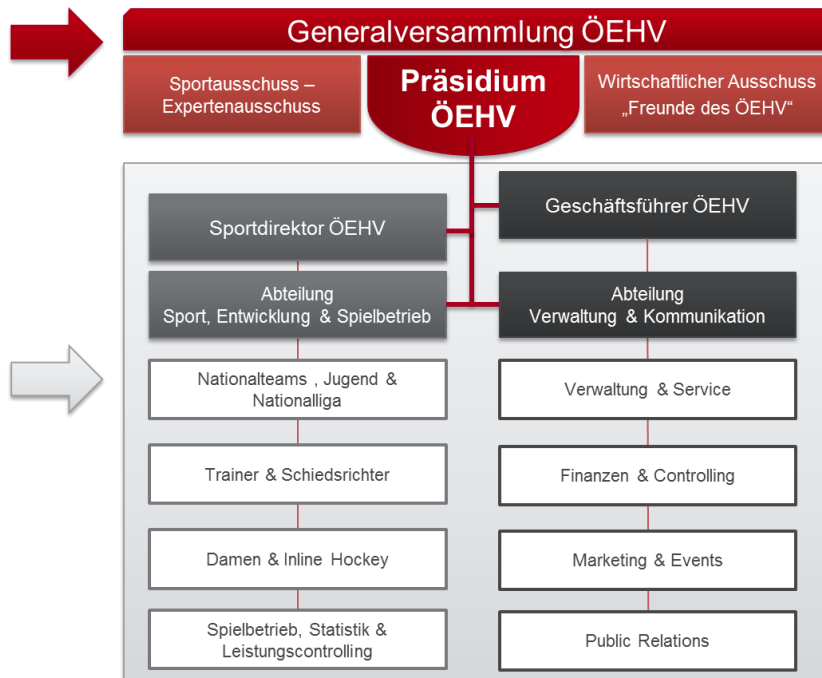
- Gewährleistet der Struktur und dem Tätigkeitsfeld der NPO angepasste, qualifizierte Organwalter
- Fachliche Ausgewogenheit der Organe
- Mindestanforderungen für einzelne Organmitglieder

Aufgaben

- Aufzählung wesentlicher rechtlicher Pflichten der Organe
- Handlungsempfehlungen iSe „best practice“
- Leitfaden für die Organwalter
- Stichwort: Haftungsvermeidung

Beispiel P 6.1.1 aus dem Kodex und der Praxis:

„Das Leitungsorgan **soll fachlich ausgewogen zusammengesetzt** sein. Jedes einzelne Mitglied des Leitungsorgans soll fachlich und persönlich zuverlässig sein, damit eine eigenständige Willensbildung für jedes Mitglied und eine **effiziente und wirksame Wahrnehmung der Aufgaben des Leitungsorgans** möglich ist. Im Rahmen der grundlegenden Werte der Organisation sollte bei der Zusammensetzung auch auf die gesellschaftliche Diversität (z.B. Alter, Geschlecht) geachtet werden.“



Greenbook WWF International:

- All WWF **Boards require certain key skills**, in particular knowledge of conservation, financial and legal expertise, fundraising, marketing and communications, as well as general management skills.
- Diversity criteria** should take into account age, gender, ethnicity, social groups and other important aspects of national demographics.
- Minimum criteria for board membership:** Knowledge of conservation, Skills and experience in natural sciences, governance, law, audit, management, Advocacy skills and access to decision-makers.

Interessenträger/innen

Einbeziehen

Abschnitt A: Allgemeine Regelungen und Grundsätze der Nonprofit Governance

- 2.3 Der Kodex versteht hier unter Governance die Gesamtheit aller steuerungswirksamen Strukturen in einer Organisation, welche die Erfüllung von Rechenschaftspflichten **und den Schutz von Stakeholderinteressen bzw. InteressenträgerInnen sicherstellen.**

3 Grundsätze der Nonprofit Governance

3.5 Berücksichtigung der InteressenträgerInnen

- 3.5.1 Bei der Leitung der Organisation haben die Organe die Interessen und Rechte der InteressenträgerInnen, insbesondere der Mitglieder, Begünstigten, SpenderInnen oder FördergeberInnen zu wahren. Sie berücksichtigen auch die Interessen der ehrenamtlichen, freiwilligen und der entgeltlich arbeitenden MitarbeiterInnen, GläubigerInnen sowie der Öffentlichkeit.
- 3.5.2 Jede maßgebliche Gruppe dieser InteressenträgerInnen sollte das Recht besitzen, im Aufsichtsorgan durch eine durch sie bestimmte Person repräsentiert zu werden und eine ihren Interessen entsprechende Information zu erhalten.

Interessen und Rechte der Anspruchsgruppen sind zu schützen

Maßgebliche Gruppen sollen im Aufsichtsorgan repräsentiert sein

Spezielle Regelungen mit Bezug auf Interessengruppen

- 6.1.2 Sofern kein Aufsichtsorgan existiert, soll das Leitungsorgan VertreterInnen jener InteressenträgerInnen umfassen, die ein hohes Interesse an der NPO haben, das durch andere Rechtsinstitute (z.B. Arbeitsvertrag) vergleichsweise schlecht geschützt wird und deren Ressourcenbeitrag (finanziell, arbeitsmäßig, etc.) für die NPO substanziell ist. Diese sollten nach Möglichkeit mit Sitz und Stimme im Leitungsorgan vertreten sein.
- 11.2 Mitglieder des Leitungs- oder Aufsichtsorgan sowie GeschäftsführerInnen dürfen die Interessen von InteressenträgerInnen nur insoweit wahrnehmen, als diese nicht im Konflikt mit dem Interesse der NPO stehen.

Wenn kein
Aufsichtsorgan dann im
Leitungsorgan

Organisationsinteressen
gehen im Konfliktfall vor

Spezielle Regelungen mit Bezug auf Begünstigte

- 12.3.6 Sofern im Aufsichtsorgan Begünstigte als InteressenträgerInnen nicht vertreten sind und es sich um eine große Organisation handelt, müssen im Rechenschaftsbericht eine adäquate Leistungsbeurteilung und Wirkungsanalyse enthalten sein. Die Wirkungsanalyse hat in angemessenen Zeitabschnitten zu erfolgen und ist durch externe, dazu befähigte Personen bzw. Institutionen zu erbringen.

Ohne Begünstigte im Aufsichtsorgan müssen große NPO eine Wirkungsanalyse machen

Adäquates Vertretungssystem für Gruppen von InteressenträgerInnen

- 7.1.3 Handelt es sich bei den InteressenträgerInnen um Personengruppen, ist seitens der NPO für ein der Heterogenität der Gruppe entsprechendes adäquates Vertretungssystem zu sorgen:
 - Einladung aller Mitglieder einer Gruppe zur Ernennung einer vertretungsbefugten Person
 - Demokratische Wahl
 - Reihung der Mitglieder einer Gruppe nach Wichtigkeit (ABC-Analyse) und Einladung zur Vertretung nach Wichtigkeit
 - Zufallsauswahl und Anhörung bezüglich Eignung
 - Explizite Einladung an eine von der Mitgliederversammlung als wesentlich erachtete RepräsentantIn
 - Willkürliche Auswahl und Anhörung bezüglich Eignung

Wer ist maßgeblich? – Scoring Modell

- NPO Governance Stakeholder Scoring Modell V03 für Website.xlsx

Muster-NPO							Gesamtpunkte	
Stakeholdergruppe	Beitragskategorie			Interesse an NPO	Geschützt durch andere			
	finanzielle Ressourcen	Arbeitsinput	sonstige Unterstützung					
Mitglieder/Eigentümer	Hoch	Niedrig	Mittel	Hoch	Schwach	19	wesentlicher Interessenträger	
Begünstigte/LeistungsempfängerInnen	Niedrig	Kein	Mittel	Hoch	Schwach	13		
hauptamtliche MitarbeiterInnen	Kein	Hoch	Niedrig	Hoch	Stark	13		
ehrenamtliche MitarbeiterInnen	Niedrig	Hoch	Mittel	Hoch	Schwach	19	wesentlicher Interessenträger	
Verwaltung Bundesland A	Hoch	Kein	Niedrig	Mittel	Stark	9		
SpenderInnen	Mittel	Kein	Niedrig	Niedrig	Kein	10		
Ministerium B	Niedrig	Kein	Mittel	Niedrig	Schwach	8		
politische Entscheidungsträger in Bundesland B	Kein	Kein	Hoch	Hoch	Kein	18	wesentlicher Interessenträger	

Transparenz

nach Innen und Außen um Vertrauen zu fördern.

Transparenz intern und extern als vertrauensfördernde Maßnahme

Nach Innen..

- Information als Grundlage guter Leitung und Kontrolle
- Etablierung eines Informationsregimes um laufenden Informationsaustausch zu gewährleisten
- Berichtspflichten an Aufsichtsorgan
- Recht des Aufsichtsorgans Berichte anzufordern

Nach Außen..

- Verantwortung gegenüber Interessenträger/innen: Nachvollziehbarkeit der „Mission“
- Legitimes Interesse möglicher Vertragspartner an bestimmten Informationen
- Orientierung an gesetzlichen Registerangaben
- Zugänglichmachen der maßgeblichen Urkunde
- Erleichterter Zugang

Der Kodex formuliert Erfordernisse nach Funktion bzw. nach Inhalt

Bsp. P 7.3.1

- *Die für die Überwachungs- und Kontrolltätigkeit notwendige Information muss durch Berichtspflichten des Leitungsorgans und/oder der Geschäftsführung an das Aufsichtsorgan gewährleistet werden. Darüber hinaus kann das Aufsichtsorgan anlassbezogen jederzeit einen Bericht über konkrete Geschäfte verlangen.*

Beispiel P 3.4.1

Sofern die Organisation über eine Website verfügt, hat sie die maßgebliche Urkunde (Punkt 2.2) und die sonstigen Informationen, die im jeweiligen amtlichen Register (z.B. Zentrales Vereinsregister, Firmenbuch, Stiftungsregister) dokumentiert sind, dort dauerhaft, aktuell und leicht auffindbar zugänglich zu machen. Ferner sind die Mitglieder der Geschäftsführung, des Leitungs- und Aufsichtsorgans bzw. sonstige Personen mit umfassender Vertretungsbefugnis anzuführen.

Ausblick

- **Weitere Ressourcen:**

http://www.wu.ac.at/npo/competence/npo-governance-kodex_austria

Folien werden ab morgen

- **Workshop am 5. März 2014:**

Governance-Check meiner NPO ...

... inwieweit entsprechen unsere Regelungen und Strukturen dem österreichischen NPO-Governance-Kodex

...

... mit

Christian Schober

Bojan Djukic

Lukas Eder

- **Allgemeine Anfragen bitte an:**

WU Wien - NPO-Kompetenzzentrum

npo-kodex@wu.ac.at

The screenshot shows the website for the NPO-Governance Kodex Österreich. The header includes the WU logo and the text 'NPO-Kompetenzzentrum'. The main navigation bar has 'INFORMATION ÜBER' and 'INFORMATION FÜR' buttons. The page title is 'NPO-Governance Kodex Österreich'. The left sidebar contains a menu with 'NEWS', 'WIR ÜBER UNS', 'PRAKTISSNAHE FORSCHUNG', 'FORSCHUNGSPROJEKTE', 'NPO-GOVERNANCE KODEX ÖSTERREICH', 'VERANSTALTUNGEN', 'ÜBER DEN NPO-SEKTOR', 'MITGLIEDSCHAFT', 'MEMBER AREA', and 'KONTAKT'. The main content area features a large blue header for 'Österreichischer NPO-Governance Kodex' and a list of resources under the heading 'Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Subseiten:'. A red button at the bottom right says 'Veranstaltungen zum NPO-Governance-Kodex MEHR ERFAHREN'.



**Kompetenzzentrum für Nonprofit
Organisationen und Social
Entrepreneurship**

Welthandelsplatz 1
Gebäude D1, 2. Stock
1020 Wien

Dr. Christian Schober

T +43-1-313 36-5888
M +43-699 19250584
christian.schober@wu.ac.at
www.npo.or.at

MAG. BOJAN DJUKIĆ
SENIOR BERATER

Billrothstraße 4, A-1190 Wien
Tel: +43/1/3686888-317
Fax: +43/1/3686888-777
bojan.djukic@contrast.at
www.contrast.at



**Institut für Zivil- und
Unternehmensrecht**

Welthandelsplatz 1
Gebäude D3, 1. Stock
1020 Wien

Mag. Lukas Eder

T +43-1-313 36-4646
lukas.eder@wu.ac.at
www.wu.ac.at/privatrecht

... und jetzt sind Sie dran



Fragen



Hinweise



Anmerkungen



Vorschläge